

Bereitstellung von Rücklagen aus dem Vereinsvermögen für die Organisationsentwicklung

Beschluss der 23. Delegiertenkonferenz. In: Mitteilungen Nr. 221 (2/2013) S.5

Die Delegiertenkonferenz beschließt: Für die Verbesserung der Außendarstellung, der Kampagnenarbeit und den Ausbau des Fundraisings der Humanistischen Union wird dem Bundesvorstand gestattet, innerhalb der nächsten drei Jahre zusätzlich zu den jährlich maximal 10% der Rücklagen des Vereinsvermögens insgesamt bis zu 35.000 Euro zu verwenden. Vorstand und Geschäftsführung werden über die Umsetzung dieser Vorhaben den Mitgliedertreffen (Delegierten-/Mitgliederversammlung und Verbandstage) jährlich Bericht erstatten.

(zur weiteren Begründung s. Antrag 3 in Mitteilungen Nr. 220, S. 8f.)

Abstimmung: einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/mitteilungen/220/publikation/bereitstellung-von-ruecklagen-aus-dem-vereinsvermoegen-fuer-die-organisationsentwicklung/>

Abgerufen am: 26.04.2024